

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



| Stand 01.07.2025 |

- 1. Nutzer und Nutzungsrecht:** Mitglieder, die das Angebot in Anspruch nehmen, vereinbaren mit dem TSV Calw einen Nutzungsvertrag mit den nachfolgenden Bedingungen. Vor der Nutzung muss ein gültiger Aufnahmeantrag vorliegen. Das Mitglied darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine Einweisung für das jeweilige Gerät durch einen Mitarbeiter des TSV Sportzentrum erfolgte und das Mitglied mit der Nutzung vertraut ist. Das Mitglied hat einen Anspruch auf Einweisung. Sofern Mitglieder von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Gerätebereich aufhält. Der TSV Calw stellt den Mitgliedern seine Trainingsräume zur Nutzung während der Öffnungszeiten des Trainingsbereichs zur Verfügung. Das Mitglieder-Mindestalter beträgt 16 Jahre. Ausnahmen sind nur durch die sportl. Leitung des TSV Sportzentrum möglich. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.
- 2. Beiträge:** Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus durch ein SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Es gilt als vereinbart, dass die Nutzungsentgelte regelmäßig zum ersten/15. Werktag des Monats fällig sind. Für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungspflichten tritt/treten bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n persönlich ein. Nach Erreichen der Volljährigkeit geht diese Zahlungspflicht auf das Mitglied über. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, so hat das Mitglied des TSV Calw die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtanfragen, o.ä.) zu erstatten. Befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug darf der TSV Calw für Mahnschreiben bis zu € 5,- an Material-, Porto- und Mahnkosten in Rechnung stellen. Ein höherer Betrag ist nur möglich, wenn dem TSV Calw höhere Kosten entstehen. Entstehende Rücklastschriftkosten werden anhand tatsächlich anfallender Kosten und nicht pauschal festgelegt. Der TSV Calw ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Energiekosten, durchzuführen. Beitragsanpassungen werden 30 Tage vorher mitgeteilt. Der Kauf einer 10er-Karte berechtigt zum Zutritt an zehn Betriebstagen. Pro Betriebstag kann maximal ein Kurs besucht werden. Der Leistungsanspruch verfällt sechs Monate nach dem Kaufdatum. Der TSV Calw behält sich vor, Sondertarife auf den Normaltarif umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist. Das Mitglied ist verpflichtet, einen Nachweis für die Gewährung des Sondertarifs zu erbringen.
- 3. Nutzungsdauer/Kündigung:** Die Dauer des Nutzungsrechts richtet sich nach der Vertragsdauer. Die ersten 14 Tage der Erstlaufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Mitglieder des Tarif „TSV-bewegt“ sind berechtigt, den gesamten Gerätebereich unter fachkundiger Trainingsbetreuung zu nutzen. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z.B. durch kurze Erkrankungen - solche bis zu einem Monat - entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Sportuntauglichkeit ist ein entsprechendes ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. In diesen Fällen kann der Vertrag ruhend gestellt werden. Ein Antrag auf Ruhestellung muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Ruhezeit. Gleiches gilt bei einer Schwangerschaft für die Dauer des Mutterschutzes. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend - jeweils gemäß der gesetzlichen Vorgaben - wenn er nicht in Textform und fristgerecht mindestens sechs Wochen vor Vertragsende gekündigt wird. Der Eingang der Kündigung in Textform im Original muss 14 Tage vor dem letzten Tag des Vormonats beim TSV Calw verzeichnet werden. Wenn nach Ablauf der ordentlichen Mitgliedschaft nicht länger als sechs Monate pausiert wird, wird das Starterpaket nicht erneut fällig. Bei den Vertragsarten „TSV-bewegt“, „TSV-vereint“ & „freiwillige Zusatzmitgliedschaft für Rehasportler“ ist die trainingsfreie Zeit (beitragsfreie Ruhezeit) spätestens 14 Tage vor Beginn der gewünschten Ruhezeit per Antrag auf Ruhezeit mitzuteilen. Die Ruhezeit beträgt einen Kalendermonat pro Jahr und kann nichts aufgeteilt werden. Nach Ablauf einer Rehabilitationssport-Verordnung besteht bei der Vertragsart „freiwillige Zusatzmitgliedschaft für Rehasportler“ ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden Vertragsmonats. Wird dieses Sonderkündigungsrecht nicht in Anspruch genommen wird die Vertragsart in den Tarif „TSV-bewegt“ umgewandelt, das Vertragsjahr läuft regulär weiter. Bei Auftreten einer Dauererkrankung gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes und bei Überschreitung der Entfernung zum TSV Sportzentrum von 30 km bei einem Umzug gegen Vorlage einer Bestätigung des Einwohnermeldeamtes kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden.
- 4. Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten werden durch den Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder des Leistungsangebots bleiben vorbehalten. Die Einrichtung kann an Feiertagen und in den Ferien geschlossen bleiben.
- 5. Haftung:** Eine Haftung für Schäden, welche sich der Nutzer bei der Benutzung der Einrichtung bzw. beim Aufenthalt zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern des TSV Sportzentrum verursachte Schäden sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen. Zudem können durch den Hinweis auf mögliche gesundheitliche Risiken und die Erfragung des gesundheitlichen Zustandes während des Vertragsabschlusses hierauf begründete Folgeschäden gegenüber dem TSV Calw nicht geltend gemacht werden. Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sind die Mitarbeiter ermächtigt ein Hausverbot auszusprechen.
- 6. Datenschutz:** Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten je nach Anlass im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. Um den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gerecht zu werden, hat der TSV Calw eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Diese beinhalten die Ausgabe von Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DS-GVO an jedes Mitglied, die Wahrung der eigenen Datenschutzordnung, das Vorhandensein einer Datenschutzerklärung sowie eine Datenschutz-Richtlinie und Verpflichtungserklärungen für Mitarbeiter.
- 7. Verschiedenes:** Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hausordnung. Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des TSV Sportzentrum berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.